

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 19

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

13. Mai 1876.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Schießinstruktion. — Zum Impf-Erlaß des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Ziegler. — Regely: Das Heerwesen. — Ausland: Deutsches Reich: Die deutsche Marine. Oesterreich: Sanitätsverhältnisse des Heeres. Frankreich: Correspondenz Napoleons I. Vertheilung der Altersklassen der wehrpflichtigen Mannschaft. Italien: Manöver. Rußland: Reform in der Artillerie. Rumänien: Neubewaffnung. — Verschiedenes: Grausame Versuche. Eine polnische Legion.

## Schießinstruktion.

Wenn wir mit gegenwärtigen Zeilen es unternehmen, Ihren Lesern eine kritische Besprechung der Schießinstruktion, wie sie in der Schweiz seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation (Frühjahr 1875) gehandhabt wird, so dürfen wir uns dreist darauf beziehen, wie manche Fortschritte im Waffen- und Schießwesen in der Schweiz zuerst realisiert worden sind, wie manches gewehrtechnische Problem in diesem Land zuerst gelöst und im Großen angewendet worden ist. Wir erwähnen hier nur die Einführung des Calibers von 10.5 mm. bei der gesamten Infanterie durch Ordonnanz von 1860 und die daraus resultirende ungemaine Steigerung der Treffsicherheit und Tragweite.

Bis zur Einführung des gezogenen Gewehres lag in der Schweiz wie anderswo die Schießinstruktion in ihrer Kindheit; ja es scheint bis zu jener Zeit, und nicht ganz mit Unrecht, die schöne lange Ladung, welche scheinbar nichts kostete, mit ebenso viel Liebe gepflegt worden zu sein als das Schießen. Seit jenem Wendepunkt jedoch hat die Pädagogik auch in unserm Fach ihre Fortschritte gemacht, ruhig und stetig Schritt haltend mit der Vervollkommnung der Waffe in Bezug auf leichte Handhabung und Ladung sowohl als auf Tragweite und Treffsicherheit. Kleine Differenzen abgerechnet haben heute alle Armeen ihre Schießwaffen zu derselben Vollkommenheit gebracht, und mit der Waffe hat sich auch die Instruktion ausgeglichen, in ihren Hauptzügen wenigstens, wenn gleich in Folge verschiedener Ansichten über den Werth dieser oder jener Uebung die äußere Form etwas verschieden geblieben sein mag. Die Schießtheorie ist sich in der Sache gleich geblieben, in der Anwendung bloß hat sie sich, ebenfalls fortschreitend mit der

Verbesserung der Waffe, in Bezug auf die Distanzen und die Präcision erweitert.

Trotzdem gewiß in keiner Armee der Welt so viel und so sehr „le cœur léger“ geändert, dekretirt und umreglementirt wird, als in der schweizerischen, sollte es sich treffen, daß gerade in demjenigen Fach, wo eine neue Anleitung durch die Umstände am dringendsten geboten war, eine solche am längsten auf sich warten ließ. Seit dem Jahr 1861, wo faktisch erst das großcalibrige gezogene (Prélaz-Burnand) Gewehr in die Hände der Truppen gelangt war, hatte Niemand mehr die Abfassung eines neuen Leitfadens für den Schützen übernehmen wollen. Im Sommer 1875 erst ist diese Lücke ausgefüllt worden durch eine offizielle „Anleitung zum Zielschießen und Distanzschätzen.“ Wir glauben indeß, daß auch dieses Schriftchen erst provisorischen Characters ist, und sind daher überzeugt, daß man es auch einem Subaltern-Offizier nicht als Anmaßung auslegen wird, wenn er auf Grund seiner in beständigem Contact mit der Truppe gemachten Erfahrungen mit gewohnter Offenheit seine Ansicht auch in denjenigen Fällen ausdrückt, in welchem er mit dem Schriftchen nicht einverstanden ist.

Das Buch giebt in kurzen Zügen den Entwicklungsgang der Schießinstruktion von den ersten Vorübungen gymnastischer Natur mit und ohne Gewehr, bis zur Tirailleurbübung im Feuer mit scharfer Munition. Die Verfasser der „Anleitung“ sind Offiziere von zu viel Erfahrung und Kenntniß, als daß der practische Werth ihrer Schrift nur angezweifelt werden könnte, wenn wir durch die Anleitung daher nicht ganz befriediget sind, so ist es weniger wegen dem was wir darin finden, als wegen dem Vielen, welches wir darin vermiffen. Die „Anleitung“ giebt nämlich durchaus Nichts als den Lehrgang und hat somit das Gute, daß durch sie